



Wir müssen uns bewegen



Liebe Brettenerinnen und Brettener,

seit Montag wurden die Maßnahmen der Corona-Verordnung erheblich gelockert und es ist erlaubt, uns mit Personen zu treffen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören. Dennoch ist die Zahl der Kontaktpersonen immer noch begrenzt,

damit Infektionswege nachvollzogen werden können, falls es zu neuen Infektionen kommen sollte. Es besteht eben keine Sicherheit, dass wir die Öffnungen aufrechterhalten können. Deshalb habe ich bei der Gemeinderatssitzung am

gestrigen Abend eine Maskenpflicht für alle Teilnehmenden angeordnet. Die Sprechenden durften den Mund- und Nasenschutz abnehmen. Allen Teilnehmenden möchte ich auf diesem Wege für ihre konstruktive Haltung gestern danken.

Es zeigt sich, dass wir dank der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre einem Überschuss von mehr als 9 Millionen Euro verbuchen konnten. Dem Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018, den unser Stadtkämmerer Wolfgang Pux gestern vorgelegt hat, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen zeigten sich erleichtert über das Finanzpolster, das wir in den zurückliegenden „guten Jahren“ geschaffenen haben.

Das aktuelle Jahr wird aber schwierig. Stand heute fehlen uns bereits 2,5 Millionen Euro an Steuereinnahmen. Wie es konkret weitergeht, werden uns die aktuell stattfindende Steuerschätzung und die entsprechenden Orientierungsdaten aus dem Finanzministerium zeigen.

Die vorhandenen Ressourcen wollen wir auch in diesem Jahr zielgerichtet einsetzen. Etwa für die weitere digitale Ausstattung der städtischen Schulen, nicht nur mit Technik, sondern auch mit Know-how. Dazu hat Kulturamtsleiter Bernhard Feineisen

ein umfassendes IT-Konzept für die Schulen in Bretten erstellt, das er den Gemeinderäten präsentierte und das eine Versorgung der Schulen „aus einem Guss“ vorsieht. Dadurch wird die Wartung und die Handhabung der Technik vereinfacht. Aus dem Digitalpakt wurde Bretten für die Umsetzung ein Fördervolumen von über 1,9 Millionen Euro zugewiesen. Die Erfordernisse in der Corona-Krise zeigen, dass wir mit dem Ausbau der Glasfasertechnik eine gute Entscheidung getroffen haben. Die Grundvoraussetzungen für die notwendige Digitalisierung sind damit geschaffen. Hier haben wir uns bereits bewegt. In anderer Hinsicht müssen wir uns bewegen: das hat der Zwischenbericht des Büros Planersocietät zur Umfrage über das Mobilitätsverhalten der Brettenerinnen und Brettener gezeigt. Für Entfernungen zwischen 0,5 Kilometern und einem Kilometer nutzten 34 Prozent der Befragten das Auto. In diesem Zuge lade ich Sie alle zur Teilnahme am STADTRADELN ein. Vom 28. Juni bis 18. Juli 2020 sind die Bürgerinnen und Bürger in Bretten, oder auch jene, die in Bretten arbeiten oder zur Schule gehen eingeladen, für drei Wochen auf das Fahrrad umzusteigen. Unter www.stadtradeln.de/bretten können Sie sich anmelden.

Entscheidungen im Gemeinderat

in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2020

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Planungsstände der verschiedenen Straßenverkehrsprojekte in Bretten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zur Kenntnis.

2. Flurneuordnungsverfahren Bretten-Nord

- Die Stadt Bretten stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes einstimmig zu.
- Der Gemeinderat der Stadt Bretten stimmt nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) einstimmig zu, dass der Stadt Bretten die später im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen zu Eigentum zugeteilt werden und sie die Unterhaltung dieser Anlagen mit deren Übergabe übernimmt. Als Übergabe gilt die Abnahme gem. §12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
- Die Stadt Bretten erteilt ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.
- Die Stadt Bretten verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen. Hierzu werden die Mehraufwendungen von jährlich ca. 4.075,- EUR im Budget des Stadtbauamtes zur Verfügung gestellt.

3. Mobilitätskonzept für die Stadt Bretten

- Der Zwischenbericht 1 und Zwischenbericht 2 zum Mobilitätskonzept Bretten werden zur Kenntnis genommen.
- Die entwickelten Zielfelder und (Unter-)Ziele mit dem Leitmotiv: „Eine neue und nachhaltige Mobilitätskultur für Bretten“ bilden das Zielkonzept des Mobilitätskonzeptes und somit die Basis für die Handlungs- und Maßnahmenkonzeption des Mobilitätskonzeptes.
- Die vorgestellten ersten Sofortmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

4. Freiwillige Feuerwehr Bretten - Zustimmung zur Wahl der Funktionsträger

- Der Wiederwahl von Klaus-Martin Foes zum Abteilungskommandanten der FF Bretten, Abteilung Diedelsheim wird einstimmig zugestimmt.
- Der Wahl von Alexander Stein zum 2. Stellvertretenden Abteilungskommandanten der FF Bretten, Abteilung Diedelsheim wird einstimmig zugestimmt.

5. IT-Betriebskonzeption Schulen

- Die Verwaltung wird einstimmig ermächtigt, die Lieferung für IT-Endgeräte inkl. 24 Monate Vor-Ort Austausch ab dem 01.06.2020 für vier Jahre bis zum 31.05.2024 an die Firma Innovative Datensysteme GmbH (Indasys) zu folgendem Angebotspreis zu vergeben: Gesamtumfang Warenkorb für IT-Endgeräte in Höhe von 542.155,67 €
- Die Verwaltung wird einstimmig ermächtigt, die Lieferung für Präsentationslösungen inkl. 48 Monate Vor-Ort Austausch ab dem 01.06.2020 für vier Jahre bis zum 31.05.2024 an die Firma NECDIS GmbH zu folgendem Angebotspreis zu vergeben: Lieferung Präsentationslösungen in Höhe von 185.497,96 €

6. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Schänzle“, Gemarkung Bretten

- Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit) Kenntnis.
- Die Stellungnahmen/Äußerungen des Landratsamtes Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, des Abwasserbandes Weißach- und Oberes Saalbachtal und die eingegangenen Stellungnahmen von Fachbereichen der Verwaltung sowie die Abwägungen / Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.
- Die erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO und § 74 LBO als Satzung einstimmig beschlossen.

7. Jahresabschluss 2018 der Stadt Bretten

Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt und einstimmig vom Gemeinderat gebilligt. (Die Details siehe Seite drei des Amtsblattes)

8. Bürgschaftsübernahmen für Darlehen der städtischen Gesellschaften

Der Gemeinderat stimmt unter Beachtung der EU-Beihilfe-Vorschriften den befristeten Bürgschaftsübernahmen für Darlehensverlängerungen bei der Sparkasse Kraichgau mit den Maßgaben einstimmig zu, dass die Bürgschaften für folgende Darlehen höchstens 80 % der jeweils ausstehenden Kreditbeträge abdecken:

- Kommunalbau GmbH Bretten über 1,19 Mio. EUR, befristet bis zum 30.03.2030
- Stadtwerke Bretten GmbH über 1,28 Mio. EUR, befristet bis zum 01.04.2025

Für die Bürgschaftsgewährungen werden jährliche Gebühren in Höhe von jeweils 0,3 % der ausstehenden Bürgschaftssummen festgesetzt.

Änderungen der Corona-Verordnungen auf einen Blick

Seit Montag, 11. Mai, gelten neue Lockerungen der Corona-Verordnung. Im Folgenden wollen wir hier einen Überblick geben: Im öffentlichen Raum dürfen Sie außer mit den Personen Ihres Haushalts auch mit den **Personen eines weiteren Hausstands** unterwegs sein. In privaten Räumen sind außer direkten Verwandten (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) zusätzlich auch **Geschwister und deren Nachkommen** von der Begrenzung bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen.

Ab 11. Mai unter Einhaltung von Auflagen geöffnet:

- Musikschulen und Jugendkunstschulen**
- Fahrschulen und Flugschulen**
- Sonnenstudios**
- gesichtsnahe Dienstleistungen in **Friseursalons** wie wie Bartpflege, Wimpern färben und Augenbrauen zupfen wieder

gestattet. Auch Kosmetikstudios dürfen diese Arbeiten durchführen.

- Weitere Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienestandards wie Friseure dürfen öffnen. Dazu zählen **Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Tattoo-Studios und Piercingstudios**.
- Vergnügungsstätten** wie Spielbanken, Spielhallen sowie Wettvermittlungsstellen (ohne gastronomischen Angebote)
- Freiluft-Sportanlagen** für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt
- Freiluft-Sport mit Tieren**, etwa Reitanlagen und Hundeschulen.
- Sportboothäfen und Luftsport** (auch Modellflug)
- Die **Alltagsmasken** sind in Läden, im Nahverkehr und im **Personenfernverkehr (Züge der DB AG) sowie in Flughafengebäuden** zu tragen.

Weitere Öffnungen zum 18. Mai, ebenfalls unter Einhaltung von Auflagen:

- Kinderbetreuung**, in Abstimmung mit den Trägern Öffnung bis zu 50 %
- Klassen 4 der Grundschulen**
- Speisegaststätten**, (bisher nur Außer-Haus-Verkauf möglich)
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich**, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist. Freizeitparks weiterhin geschlossen.
- Campingplätze** für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die **Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen** wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie sanitäre Anlagen ist untersagt.
- Zusätzlich soll die Möglichkeit

wiederkehrender **Besuche von Bewohnern in Pflegeheimen sowie Senioren- und Behinderteneinrichtungen** geschaffen werden. Dabei ist pro Bewohner ein Besuch von zwei Personen pro Tag erlaubt und der Besuchswunsch soll vorab angemeldet werden.

Folgende Öffnungen sind um Pfingsten herum geplant:

- Bootsverleih**
- Fahrradverleih** zu touristischen Zwecken
- Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen**
- Freizeitparks**
- Hotels und Campingplätze** zu touristischen Zwecken
- Grundschulen und weiterführende Schulen**, ab 15.6. Klassen im wöchentlichen Wechsel

Wieder Leben auf den Spielplätzen

Mit den Lockerungen, welche die siebte Corona-Verordnung mit sich brachte, haben auch die Spielplätze der Stadt Bretten wieder geöffnet. Für viele Familien stellt die Wiedereröffnung eine große Erleichterung dar. Im Vorfeld der Wiedereröffnung am letzten Mittwoch wurden die Spielplätze durch den Baubetriebshof der Stadt Bretten ausführlich überprüft. Derzeit finden auf den Spielplätzen noch vereinzelt Sandreinigungsarbeiten statt. Aufgrund des längeren Nichtgebrauchs der Spielgeräte wurde der Sand stellenweise durch natürliche Bedingungen verunreinigt. Der Baubetriebshof hat hierfür eine Prioritätenliste festgelegt, in der die

Spielplätze nacheinander gereinigt werden. Im Rahmen der Sandreinigungsarbeiten wurde eine spezielle Maschine angemietet. Die Arbeiten werden voraussichtlich am 21. Mai beendet sein. Trotz der Lockerungen und den damit verbundenen Erleichterungen appelliert die Stadtverwaltung Bretten weiterhin an die Bevölkerung, auf den Spielplätzen Körperkontakt zu vermeiden sowie den Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Kinder sollen die Spielplätze außerdem nur in Begleitung Erwachsener betreten. Hierzu wurden auch Hinweisschilder an den Spielplätzen angebracht. Die Bolzplätze sind nach wie vor geschlossen.



Mit einem speziellen Gerät werden gerade die Sandgruben der Brettener Spielplätze gereinigt.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2018 der **Stadt Bretten** wird gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO Baden-Württemberg mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	82.043.449,85 EUR
Ordentliche Aufwendungen	- 77.123.493,45 EUR
ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.919.956,40 EUR

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Aufwendungen	90.394,15 EUR
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	- 79.056,64 EUR
	11.337,51 EUR

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.407.211,98 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 70.354.125,98 EUR
ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHUSS	9.053.086,00 EUR
AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	720.294,91 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.095.746,59 EUR
SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 7.375.451,68 EUR

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.053.086,00 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.375.451,68 EUR
FINAZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS	1.677.634,32 EUR

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen	1.167.038,32 EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen	- 1.694.514,76 EUR
SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 527.476,44 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss	1.677.634,32 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 527.476,44 EUR
ÄNDERUNG DES FINANZIERUNGSMITTELBESTANDS	1.150.157,88 EUR

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.527.170,57 EUR
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 3.489.259,00 EUR
SALDO AUS HAUSHALTSUNWIRKSAMEN VORGÄNGEN	- 962.088,43 EUR

Änderung des Finanzierungsmittelbestands	1.150.157,88 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	962.088,43 EUR
ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN IM LAUFENDEN RECHNUNGSJAHR	188.069,45 EUR

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2018	3.325.590,70 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln im Rechnungsjahr	188.069,45 EUR
ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN AM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES	3.513.660,15 EUR

3. Bilanz (Vermögensrechnung)

Bilanz zum 31.12.2018			
1. Vermögen	205.498.823,59 EUR	1. Kapitalposition	150.510.630,14 EUR
2. Abgrenzungsposten	6.781.868,91 EUR	2. Sonderposten	41.644.508,77 EUR
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 EUR	3. Rückstellungen	263.279,55 EUR
		4. Verbindlichkeiten	16.749.721,66 EUR
		5. Passives RAP (Rechnungsabgrenzungsposten)	3.112.552,38 EUR
Summe Aktivseite	212.280.692,50 EUR	Summe Passivseite	212.280.692,50 EUR

4. Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2018 ist um das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von 4.919.956,40 EUR angestiegen. Somit ergibt sich ein Endstand in Höhe von **51.350.399,08 EUR**.

5. Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2018 ist um das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 11.337,51 EUR angestiegen. Somit ergibt sich ein Endstand in Höhe von **488.610,84 EUR**.

6. Prüfbericht Innere Revision Stadt Bretten

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfbericht der Inneren Revision der Stadt Bretten über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Kenntnis.

Bretten, den 12. Mai 2020
Für den Gemeinderat:
Martin Wolff, Oberbürgermeister

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bretten in der Zeit vom 14. Mai 2020 bis einschließlich 25. Mai 2020 im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 326 öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nach Terminvereinbarung erfolgen, da aufgrund der aktuellen Corona-Situation das Rathaus grundsätzlich geschlossen ist. Ein Termin kann unter den Telefonnummern 07252/921-203 und 07252/921-210 oder per E-Mail (wolfgang.pux@bretten.de) vereinbart werden.

Bretten, den 12. Mai 2020
Martin Wolff, Oberbürgermeister

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen. Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst »Anträge« der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung.

Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch ist das Beratungszentrum Karlsruhe der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 0721 825-11542 Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes. Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Der Tigere* ist los!



Haben Sie schon einmal von unseren Tiger-Projekten gehört? Diese sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil der Kindertagespflege. In einem Tigere betreuen zwei Tagespflegepersonen gemeinsam mit einer Vertretungskraft bis zu 7 bzw. 9 Kinder gleichzeitig. Die Räumlichkeiten werden vom Tageselternverein in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune ausgewählt und entsprechend der kindlichen Bedürfnisse nach verschiedenen Auflagen umgebaut und eingerichtet. Auch in der aktuellen Zeit arbeiten wir aktiv an der Realisierung mehrerer

neuer Tigere in verschiedenen Gemeinden des nördlichen Landkreises Karlsruhe. So werden zum Beispiel zeitnah in den Kommunen

- Waghäusel
- Ubstadt-Weiher
- Linkenheim-Hochstetten und
- Forst

die nächsten Tigere-Projekte an den Start gehen. Hierfür sind wir noch auf der Suche nach geeigneten, motivierten Tagespflegepersonen sowie Vertretungskräften! Sie sind:

- bereits qualifizierte Tagespflegeperson
- pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Tagesmutter/-vater
- interessierte Neueinsteiger*in

- dann melden Sie sich bei uns!

Wir informieren Sie gerne in einem telefonischen Gespräch über das Bewerbungsverfahren, den Ablauf der Qualifizierung, die Regularien und das Arbeiten in einem Tigere. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Carola Debre, Mobil: 0152-22734112 oder Juliane Schlenker, Mobil: 0163-7757602 oder per Mail an tiger@tev-bruchsal.de.

Teure Graffitis

Keine Freiflächen für Graffiti in Bretten



An den Wänden der Unterführung zwischen Edith-Stein-Gymnasium und Hallensportzentrum prangen derzeit beidseitig Graffitis (siehe unten).

Graffitis sind teuer: entweder müssen die Verursacher für die Reinigung aufkommen oder die Stadt. In diesem Fall war ein Jugendlicher davon ausgegangen, es handle sich um Freiflächen für Graffiti. Die Kosten für die Entfernung der beiden "Werke" belaufen sich auf 15.000 Euro. "Zunächst müssen die Flächen mit Farblöser gestrichen und nach einer Einwirkzeit alles mit heißem Wasser und mit dem Hoch-

druckreiner abgestrahlt werden", erklärte der Leiter des Baubetriebshofs Stefan Lipps. Das ablaufende Wasser muss mit dem Wassersauger aufgenommen werden, da die Farbe nicht ins Abwasser gelangen darf. Im ungünstigsten Fall ist es notwendig, die Wände danach zu grundieren, zu streichen und zu versiegeln. Im vergangenen Jahr hat das Entfernen von Schmierereien die Stadt 9.000 Euro gekostet.



Der Baubetriebshof der Stadt Bretten muss die Farbschmierereien mit viel Aufwand entfernen.

Evangelische Kirche Kernstadt

Sonntag, 17.05.2020
10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Becker-Hinrichs

#ICFKRAICHGAUHILFT

ICF-Online-Live-Church: Sonntags, 11:00 und 18:30 Uhr | Livestream mit Chat / YouTube / BadenTV (morgens)
Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-church
17.05.2020 - Die Bibel ist kraftvoll und scharf | Henning Krockow

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten

Freitag 15.05.2020
19:00 Uhr Online Video- und Telefonkonferenz "Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium anhand der Veröffentlichung "Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben" (jw.org) https://www.jw.org/de/bibliothek/jw-arbeitsheft/mai-2020-mwb/"
Sonntag 17.05.2020
10:00 Uhr Online Video- und Telefonkonferenz "Vortrag und Bibelstudium Bist du bereit für die Taufe? https://www.jw.org/de/bibliothek/zeitschriften/wachturm-studienausgabe-maerz-2020/"

Stadtteil - Nachrichten



Bauerbach



Rinklingen

Ortschaftsratsitzung fand wegen Corona in der Sporthalle statt



Mit Abstand und Mundschutz fand die Sitzung des Ortschaftsrates Bauerbach ausnahmsweise in der Sporthalle Bauerbach statt.

Fundsache

In der Neuwiesenstraße in Rinklingen wurde letzte Woche ein iPod gefunden. Der/die Besitzer/-in kann ihn nach telefonischer Absprache (Tel. 07252/1504) in der Ortsverwaltung abholen.

Einheitliche Parkzonenregelung in der Georg-Wörner-Straße

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wurde dieser Tage in der Georg-Wörner-Straße nunmehr auch im Abschnitt zwischen der Hildastraße und der Kreisverkehrsanlage Breitenbachweg /Weißhofer Straße / Georg-Wörner-Straße eine Parkzonenregelung eingerichtet. Bereits im Zuge der Umgestaltung der Georg-Wörner-Straße zwischen der Pforzheimer Straße und der Withumanlage wurde eine Parkzonenregelung eingerichtet, so dass innerhalb der Parkzonen das Dauerparken nur noch in den dafür gekennzeichneten Parkflächen erfolgen darf.

Diese Regelung hat sich bisher sehr gut bewährt und wurde von den Verkehrsteilnehmern gut angenommen, so dass daher nunmehr auch im weiteren Verlauf der Georg-Wörner-Straße diese Parkzonenregelung erweitert wurde. Im Abschnitt der Georg-Wörner-Straße ab Hildastraße bis zur Kreisverkehrsanlage stehen nunmehr weitere 13 Parkstände zur Verfügung. Mit der nun einheitlichen Parkregelung in der gesamten Georg-Wörner-Straße wurde dabei auch ein weiterer Beitrag zur Verkehrssicherheit sowie zur Verkehrsberuhigung auch in Bezug auf die dort zulässige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h geschaffen.

Kostenfreie Beratung und Begleitung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Auch in Zeiten von Corona sind wir für Sie da!

Kostenfreie Beratung für alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren; aktuell erfolgt diese per E-Mail, Telefon oder Video zu vielfältigen Themen, wie z.B.:

- einen guten Start in die Säuglingszeit
- „Meilensteine“ der frühkindlichen Entwicklung
- Schlafen
- Schreien
- Pflege und Handling
- Ernährung
- Trotz
- Sauberwerden
- Geschwisterrivalität
- Spiel- und Beschäftigungsanregungen
- Erschöpfung, Sorgen, Ängste – einfach mal mit jemandem reden ...
- Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- ...

Unsere Beratung ist vertraulich und kostenfrei!

Sehr gerne können Sie kostenfrei unseren Newsletter unter dem folgenden Link abonnieren: www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Zum ersten Newsletter kommen Sie direkt über den QR-Code. So erhalten Sie die aktuellsten Informationen der Frühe Hilfen im Landkreis Karlsruhe und vielfältige Anregungen für den Familienalltag.



Ihre Ansprechpartnerin für Bretten ist:
Leandra Bock, Tel. 0721 / 936-69970
Email: leandra.bock@landratsamt-karlsruhe.de

Melden Sie sich sehr gerne!